

Newsletter

8. Juni 2020

Aktuelles...

CORONA

Viele Regelungen und Informationen haben Sie in den letzten Wochen erreicht. „Lockerungen“ und das vorsichtige Herantasten an ein Stückweit Normalität dominieren aktuell die dienstlichen und politischen Publikationen.

Erneut möchten wir Sie auf die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.vab-gewerkschaft.de verweisen, damit Sie fortlaufend über die Anpassungen und Änderungen im Bilde sind.

Weiterhin gilt selbstverständlich in diesen wie auch in anderen tariflichen, personalvertretungsrechtlichen oder auch arbeitsrechtlichen Fragen, stehen Ihnen die Ansprechpartner des VAB und natürlich auch die VAB Bundesgeschäftsstelle sehr gern zur Verfügung.

...aus der Tariflandschaft

Regelungen zur Entgeltabrechnung bei Freistellung / Arbeitsbefreiung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Das u.a. Bezugsrundschreiben beleuchtet die verschiedenen Konstellationen und Hintergründe - wie beispielsweise einseitige Freistellung durch den Arbeitgeber, Quarantäne - einer Corona-bedingten Freistellung beziehungsweise Arbeitsbefreiung mit der damit verbundenen Entgeltabrechnung.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D5-31002/17#10 vom 23. April 2020

Änderungen im TVöD und anderen tariflichen Regelungen

Mit dem u.a. Bezugsrundschriften hat das BMI den Änderungstarifvertrag Nr. 17 zum TVöD vom 30. August 2019, der Änderungstarifvertrag Nr. 26 zum TVöD BT-V vom 30. August 2019 sowie der Änderungstarifvertrag Nr. 13 zum TVAöD BT-Pflege vom 9. September 2019 bekannt gegeben. Sie bilden das Ergebnis der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Tarifrechts des TVöD (sogenannte Tarifpflege), bei der vielfach redaktionelle Änderungen im Vordergrund gestanden haben.

Die Details werden in der anstehenden Ausgabe 2-2020 der VAB aktuell veröffentlicht.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D5-31000/55#3 vom 16. April 2020

...aus der Bundeswehr

MPP 2020 – Neue zivile Haushaltsstellen

Mit dem zum vierten Mal durchgeführten Leitungsboard Personal hat die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer die Planung des Personalumfangs der Bundeswehr bis ins Jahr 2027 gebilligt.

Diese sieht gegenüber den Prognosen von 2025 einen benötigten Aufwuchs von rund 1.800 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Der militärische Anteil bleibt konstant. In der Summe wird die Bundeswehr damit perspektivisch in 2027 auf rund 203.000 Soldatinnen und Soldaten sowie rund 67.800 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Mitte des nächsten Jahrzehnts ausgeplant.

Hauptfaktoren für den steigenden Personalbedarf sind beispielsweise die erforderlichen organisatorischen Anpassungen zur Stärkung des Bundesamtes für den militärischen Abschirmdienst, bilaterale Projekte wie die Aufstellung eines deutsch/britischen Pionier-Brücken Bataillons oder die deutsch/niederländischen Test- und Versuchsstrukturen zur Digitalisierung landbasierter Operationen. Auch der Wiederinbetriebnahme von Munitions- und Materiallagereinrichtungen und der Liegenschaftsbetrieb an den neuen und aufwachsenden Standorten wird planerisch Rechnung getragen.

Quelle: Pressemitteilung des BMVg (9/2020) vom 27. Mai 2020

...aus der politischen Landschaft

Die Bundeswehr engagiert sich stärker in der Sahel-Region

Das Kabinett hat die Verlängerung des Einsatzes für die EU-geführte Militärmission EUTM Mali bis zum 31. Mai 2021 beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat dem Beschluss zugestimmt.

Ziel der Mission ist es, die malischen Streitkräfte im Kampf gegen Dschihadisten und lokale Milizen so auszubilden und zu beraten, dass sie selbstständig für ihre Sicherheit sorgen können. Dazu sollen verantwortungsvolle und transparente Sicherheitskräfte aufgebaut werden. Die Maßnahmen sollen dabei die Mission Minusma der Vereinten Nationen unterstützen.

Quelle: Presseerklärung der Bundesregierung vom 29. Mai 2020

Die Bundeswehr engagiert sich weiterhin bei Atalanta

Die Bundeswehr wird sich weiterhin an der EU-geführten Operation Atalanta beteiligen. Die Bundesregierung hat beschlossen, das Mandat bis zum 31. Mai 2021 mit einer personellen Obergrenze von 400 Soldaten zu verlängern. Der Bundestag hat dem Beschluss zugestimmt.

Die EU-geführte Naval Force Somalia Operation Atalanta soll die internationale Seeschifffahrt am Horn von Afrika schützen. Besonders sollen die Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia geschützt werden. Ein wichtiger Aspekt für den Schutz der Seeschifffahrt ist es, die Piraterie zu bekämpfen. Außerdem soll ein funktionierender somalischer Sicherheitsapparat aufgebaut werden, damit die somalischen Behörden zukünftig die volle Verantwortung für die Sicherheit des gesamten Staatsgebiets einschließlich des angrenzenden Küstenmeeres übernehmen können.

Quelle: Presseerklärung der Bundesregierung vom 27. Mai 2020

35 Millionen für Anwaltshonorare

Im Laufe dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung insgesamt 35,537 Millionen Euro Honorare an Rechtsanwaltskanzleien gezahlt. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Die höchsten Ausgaben fielen demnach mit 16,954 Millionen Euro im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur an, gefolgt vom Bundesministerium der Verteidigung mit 5,33 Millionen Euro.

Die Antwort enthält außerdem die Namen der Kanzleien sowie Themen der von ihnen erstellten Gutachten. Nach Angaben der Regierung sind seit Beginn der Legislaturperiode keine kompletten Gesetzentwürfe beziehungsweise Verordnungsentwürfe oder Teile davon durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt worden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 436/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/18637 auf eine kleine Anfrage 19/18258 - vom 22. April 2020

Deutlich mehr Pendler

Im Juni 2018 haben rund 19,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in einem anderen Ort gearbeitet als ihrem Wohnort. Diese Angabe macht die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion unter Bezug auf eine Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Demnach waren es 60 Prozent aller Beschäftigten, auf die dies zutraf. Die Zahl der Pendler über Gemeindegrenzen hinweg habe rund 30 Prozent über dem Wert des Jahres 2000 gelegen. Zur Zahl der Fernpendler (mehr als 150 Kilometer) könne die Bundesregierung keine Angaben machen, da die Statistiken nicht hinreichend zwischen täglichen Pendlern und Wochenendpendlern unterscheiden würden, heißt es in der Antwort weiter.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 382/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/18331 auf eine kleine Anfrage 19/17258 - vom 15. April 2020

Freibeträge bei Vorauszahlungen

Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen zur Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- beziehungsweise den Ausbildungsbedarf bei der Festsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen. Dies teilt die Regierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion mit. Darin wird unter anderem mit Blick auf die Corona-Pandemie darauf hingewiesen, dass das Vorauszahlungsverfahren auf einer Prognose beruhe, die im Laufe des Jahres auch geändert werden könne.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 561/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/19354 auf eine kleine Anfrage 19/18914 - vom 28. Mai 2020

Bessere Versorgung von Schwerbehinderten

Die Versorgung von Schwerbehinderten wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung weiter verbessern. Die Zahl der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) sei in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Die Bundesregierung sei zuversichtlich, dass sich dieser Prozess fortsetzen werde, sodass die Betroffenen von der auf sie zugeschnittenen multiprofessionellen Behandlung profitieren könnten. In Deutschland gibt es den Angaben zufolge außerdem 163 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 526/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/19276 auf eine kleine Anfrage 19/17896 - vom 22. Mai 2020

Reformen am Arbeitsschutzrecht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) befasst sich derzeit damit, die von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten und von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) unterstützten Maßnahmen zur Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht umzusetzen. Das betont die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Die ASMK hatte sich im November 2019 unter anderem auf folgende Punkte geeinigt: Weiterentwicklung qualitativer und quantitativer Standards in der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht; Fixierung einer Überwachungsquote im Arbeitsschutzgesetz; Etablierung einer länderbezogenen Zielquote von fünf Prozent (beschäftigte Betriebe an allen Betrieben) für das Jahr 2026; Einrichtung eines gemeinsamen Betriebsstättenregisters in Form einer entsprechenden Datenbank- und Softwareinfrastruktur bis 2023 und einer Fachstelle "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" für den staatlichen Arbeitsschutz in Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 467/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/18811 auf eine kleine Anfrage 19/17409 - vom 6. Mai 2020

Die Renten steigen zum 1. Juli 2020

Ab Juli steigen die Renten in Deutschland, in Westdeutschland um 3,45 Prozent, im Osten um 4,2 Prozent. Für eine Standardrente bedeutet das: Künftig beträgt sie im Westen monatlich 1538,55 Euro (51,37 Euro mehr als im Vorjahr) und im Osten 1495,35 Euro (60,30 Euro mehr als im Vorjahr).

In diesem Jahr greift für die neuen Bundesländer zum dritten Mal die 2017 gesetzlich beschlossene Ost-West-Rentenangleichung. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird so angepasst, dass er mindestens die gesetzlich festgelegte Angleichungsstufe von 97,2 Prozent des Westwerts erreicht.

Möglich wird das Rentenplus durch die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Löhne der letzten Jahre. Die Löhne stiegen 2019 im Westen im Vergleich zu 2018 um 3,28 Prozent. Im Osten waren es 3,83 Prozent.

Quelle: Presseerklärung der Bundesregierung vom 5. Juni 2020

Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung

Um Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung geht es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion. Danach bietet die Bundesverwaltung seit den 1990er Jahren "ihren Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten der Telearbeit (an einem fest eingerichteten Arbeitsplatz) oder des mobilen Arbeitens, beispielsweise langfristiges mobiles Arbeiten aus persönlichen oder dienstlichen Gründen, vorübergehendes mobiles Arbeiten (zeitlich befristet) aus persönlichen oder dienstlichen Gründen oder voraussetzungsloses mobiles Arbeiten".

Dabei haben sich die Vereinbarungen in den einzelnen Behörden den Angaben zufolge in dieser Zeit mit Blick auf die Bedarfe der Beschäftigten und der Dienststellen, die Veränderungen der Tätigkeitsbereiche sowie technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und wurden zum Teil mehrfach angepasst.

Wie die Bundesregierung weiter ausführt, setzt die Teilnahme an der Telearbeit beziehungsweise am mobilen Arbeiten grundsätzlich ein geeignetes Aufgabengebiet voraus. In der Regel seien Aufgaben oder Tätigkeiten zur Bearbeitung außerhalb der Dienststelle nicht geeignet, die etwa einen ständigen Rückgriff auf umfangreiche schriftliche Unterlagen sowie zentrale Dokumentationsbestände erfordern. Nicht geeignet seien auch Tätigkeiten in den Servicebereichen, in denen die Arbeitsleistung ausschließlich durch persönliche Präsenz der Beschäftigten in der Dienststelle erbracht werden kann. In anderen Fällen wie zum Beispiel im Bereich der Registratur- und Vorzimmer Tätigkeiten bedürfe es jeweils einer Einzelfallprüfung.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 569/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/19441 auf eine kleine Anfrage 19/18099 - vom 2. Juni 2020

Rund neun Millionen in Teilzeit

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat es im Juni 2018 rund 32,87 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegeben, davon haben rund 9,26 Millionen in Teilzeit gearbeitet. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

In der Beschäftigungsstatistik liegt eine Teilzeitbeschäftigung vor, wenn Beschäftigte aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die normalerweise übliche beziehungsweise tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeiten. Teilzeitbeschäftigt sind dazu auch Arbeitnehmer in geringfügig entlohnter Beschäftigung. Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, waren im Juni 2018 rund 4,74 Millionen Beschäftigte ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, darüber hinaus gingen rund 2,83 Millionen Personen im Nebenjob einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 414/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/18494 auf eine kleine Anfrage 19/17978 - vom 22. April 2020

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name		Vorname		Geburtstag	
PLZ		Ort		Straße/Haus-Nr.	
Berufs- oder Funktionsbezeichnung		E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)			
Beschäftigungsdienststelle		Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort		Personalbearbeitende Dienststelle	

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu _____ % Nein
 Auszubildende/r: Ja

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____

Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII)	Bundesland	Standortgruppe
------------------	------------	----------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB0000037141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
--	-----------------------	-------------

Name der Bank	BIC	IBAN
---------------	-----	------

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/service/nav/datenschutz.php>.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2020

EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €
1		9,25	3	P 5	12,25	6		14,00	9a	P 9	15,75	10	P 12/P13	19,00	13		22,50	15Ü		34,50
2		11,50	4	P 6	13,00	7	P 7	14,50	9b	P 10	16,50	11	P 14/P 15	19,75	14		24,25			
2Ü		12,00	5		13,50	8	P 8	15,00	9c	P 11	17,00	12	P16	21,50	15		26,50			

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.